



Heirat in der Schweiz geplant

07.07.2023

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Vom in der Schweiz lebenden Verlobten:

- 2 Passkopien** (Seite mit den persönlichen Daten)
- 2 Kopien beider Seiten des Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung des in der Schweiz lebenden Verlobten** (falls sie/er nicht schweizerischer Staatsangehörige/r ist)

Vom nicht in der Schweiz lebenden Verlobten:

- Ausgefülltes, datiertes und unterschriebenes Formular “Gesuch um Durchführung des Vorbereitungsverfahrens der Eheschliessung oder Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses”** (siehe Anlage oder beziehbar via Email astana@eda.admin.ch). Bitte beachten Sie, dass die englische/russische Ausführung des Formulars nur als Übersetzungshilfe anzusehen ist und dass das deutsche Formular in lateinischer Schrift auszufüllen ist.)
- Geburtsurkunde mit Elternangaben*** (Туу туралы куәлік / Свидетельство о рождении) (falls die Geburt nicht in Kasachstan stattgefunden hat kontaktieren Sie bitte die [Schweizerische Botschaft in Astana](#))
- Gültiger Reisepass im Original +2 Passkopien** (Seite mit den persönlichen Daten)
- Bescheinigung über den Wohnort**, ausgestellt vom für den Wohnort zuständigen Polizei- und Migrationsbehörde, (Тұрғылықты тіркелу туралы анықтама) / Адресная справка (Справка о постоянной прописке) ausgestellt innerhalb der letzten drei Monate
- Ehefähigkeitszeugnis*** (Некеге құқық қабілеттігі туралы анықтама / Справка о брачной правоспособности), ausgestellt innerhalb der letzten drei Monate

Falls geschieden oder verwitwet:

- Scheidungszertifikat*** (Некені бұзу туралы куәлік / Свидетельство о расторжении брака)
Notariell beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk* (Ажырасу туралы сот шешімі / Решение суда о разводе)
- Sterbeurkunde des letzten Ehegatten*** (Қайтыс болу туралы куәлік / Свидетельство о смерти)

Die oben erwähnten Urkunden/Dokumente sind im Original einzureichen (sofern nicht anders vermerkt). **Bitte beachten Sie, dass gegebenenfalls der/die Antragsteller/in aufgefordert werden kann, zusätzliche Dokumente/Urkunden vorzulegen.**

Übersetzung

Bitte beachten Sie, dass alle Urkunden mit einer Übersetzung eines **offiziellen Übersetzers in eine schweizerische Sprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch)** versehen sein müssen. **Die Übersetzung des aktuellen Vor- und Familiennamens muss auf allen Dokumenten exakt gleich geschrieben sein wie im internationalen Reisepass.**

Apostille gem. Haager Übereinkommen

*) Bitte beachten Sie, dass die in **kursiv geschriebenen und gelb markierten Urkunden** mit einer **Apostille** gem. [Haager Übereinkommen](#) versehen sein müssen. In Kasachstan ist diese bei der folgenden Behörde erhältlich:
Ministry of Justice of the Republic of Kazakhstan; 8, Mangilik Yel Avenue; 010000 Astana; Kazakhstan
Email: kanc@adilet.gov.kz; General web site: <http://adilet.gov.kz>

Gebühren

Die Grundgebühr für ein Gesuch zur Vorbereitung der Eheschliessung ist in der Verordnung über Gebühren im Zivilstandswesen festgelegt und beträgt CHF 155.00, zahlbar nur in Kasachischen Tenge. Der genaue zu zahlende Betrag wird von Fall zu Fall mitgeteilt, wobei zusätzliche Kosten für zusätzliche Dienstleistungen berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Kosten für die Prüfung und Legalisierung von Dokumenten aus Drittstaaten in manchen Fällen deutlich höher sein können und die Zahlung eines Vorschusses von bis zu CHF 1000.00 erfordern können.

Gesuch um Familiennachzug zum in der Schweiz lebenden Verlobte/n

Der nicht in der Schweiz lebende Verlobte hat ein Gesuch um Familiennachzug bei der Schweizerischen Botschaft in Astana einzureichen, wenn sie/er beabsichtigt in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen.

Für ein Gesuch um Familiennachzug im Zusammenhang einer bevorstehenden Eheschliessung in der Schweiz ist folgendes einzureichen:

- 3 Visumgesuchsformular (Visum D)**, ausgefüllt in lateinischer Schrift, datiert und unterschreiben durch den Gesuchsteller. Visumgesuchsformulare können hier heruntergeladen werden: [Visumgesuch \(Visum D\) \(EN/FR\)](#) / [Visumgesuch \(Visum D\) \(RU/DE\)](#)
- 2 identische aktuelle Passfotos** (bitte finden Sie die Fotokriterien auf der folgenden [Internetseite](#)), NICHT auf das Visumgesuchsformular geklebt, digitale Bilder und Fotokopien werden nicht akzeptiert.
- 2 Passkopien** (Seite mit den persönlichen Daten) **des Gesuchstellers**
- 2 Passkopien** (Seite mit den persönlichen Daten) **des in der Schweiz lebenden Partners**
- 2 Kopien beider Seiten des Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung des in der Schweiz lebenden Verlobten** (falls sie/er nicht schweizerischer Staatsangehörige/r ist)
- Strafregisterauszug*** + 1 Kopie
- Nachweis der Sprachkompetenz (A1) der gesprochenen Sprache des Wohnortes des in der Schweiz lebenden Verlobten oder Nachweis einer Anmeldung zu einem Sprachförderungsangebot.** Die Schweizerischen Auslandsvertretung führen keine Sprachtests durch. Für weitere Fragen konsultieren Sie bitte das [Merkblatt betreffend Nachweis der Sprachkompetenzen](#) und [FAQ](#).
Verlobte von Schweizern oder EU/EFTA Staatsangehörigen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Die **Gebühren** finden Sie [hier](#) und **müssen am Schalter in bar in KZT bezahlt werden.**

Weitere Informationen

Damit Sie in der Schweiz heiraten können muss vom **in Kasachstan wohnhaften Verlobten** ein **„Gesuch um Durchführung des Vorbereitungsverfahrens der Eheschliessung oder Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses“** **persönlich** bei der zuständigen schweizerischen Auslandsvertretung eingereicht werden. Bitte reichen Sie das „Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung“ und das Gesuch um Familiennachzug mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Trauungstermin bei dieser Vertretung ein.

Termin zur Abgabe von Urkunden/Dokumenten zur Vorbereitung Eheschliessung in der Schweiz und Gesuch um Familiennachzug

Bitte beachten Sie, dass vorab via E-Mail astana@eda.admin.ch ein Termin zu vereinbaren ist zur Abgabe von Urkunden/Dokumenten zur Vorbereitung Eheschliessung in der Schweiz und Gesuch um Familiennachzug

Die Urkunden/Dokumente für das Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung werden an das für die Eheschliessung [zuständige Zivilstandsamt](#) und das Gesuch um Familiennachzug an [das zuständige Migrationsamt](#) weitergeleitet.

Nachdem ein Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung und das Familiennachzug bei der Schweizer Botschaft in Astana eingereicht wurde, hat der in der Schweiz lebende Verlobte sich mit dem für die Eheschliessung [zuständigen Zivilstandsamt](#) und [dem zuständigen Migrationsamt](#) in der Schweiz in Verbindung zu setzen, da bei diesen Behörden allenfalls auch noch Urkunden/Dokumente/Gesuche einzureichen sind.

Bitte beachten Sie, dass es einige Zeit dauert, bis das Gesuch für das Ehevorbereitungsverfahren von der [zuständigen Zivilstandsbehörde](#) in der Schweiz geprüft wurde und [das zuständige Migrationsamt](#) mit dem Gesuch um Familiennachzug fortfahren wird.

Wenn Sie oder Ihr Verlobter/Ihre Verlobte/n nicht in der Lage ist/sind, eine oder mehrere der genannten Urkunden/Dokumente vorzulegen, wenden Sie sich bitte an die [Schweizerische Botschaft in Astana](#) für weitere Informationen.